



SCHREBERGARTEN-VEREIN WEDEL E.V.

Anleitung zur Anmeldung für die FED-Gruppenversicherung und der Familien- Unfallversicherung des Landesverbandes bei der Basler Sachversicherungs-AG

Das Antragsformularblatt

Dieses PDF-Dokument kann am PC ausgefüllt werden. Hierzu sind die entsprechenden Eingaben in den freigegebenen Feldern vorzunehmen. Die Felder können per "TAB-Taste", für die vorgesehene Eingabenreihenfolge, angewählt werden. Natürlich kann ein Feld auch per Mausclick ausgewählt werden.

Eine Besonderheit ist beim Feld „**IBAN**“ zu beachten: dieses Feld besteht aus insgesamt vier Eingabefeldern. Das erste Feld entspricht der Länderkennziffer "DE" und ist bereits vorgegeben. Das 2. Feld enthält die 2-stellige Prüfziffer, das 3. Feld die altbekannte 8-stellige Bankleitzahl. Das 4. Feld entspricht der max. 10-stelligen Kontonummer. Ist die Kontonummer kleiner 10 Stellen, so werden am Anfang die fehlenden Stellen mit Nullen aufgefüllt.

Die Berechnungen finden automatisch statt. An einigen Stellen gibt die Versicherung Werte vor. So werden z.B. Summen in 500€ Schritten für einen Versicherungsbetrag versichert. Gibt man z.B. 1.100€ als Summe an, so rechnet das Programm automatisch mit 1.500€. Es wird also auf die nächsthöhere Versicherungssumme erhöht.

Über den roten Button „**Eingaben löschen**“ werden die gesamten Eingaben im Antragsformular gelöscht.

Das Formularblatt Laubeninhaltsrechner

Die Seite 4 dieses Dokuments ist ein Laubeninhaltsrechner. Hier können die zu versichern Werte eingetragen werden. Eine Summierung der einzelnen Werte erfolgt automatisch. Jede einzelne Rubrik besitzt einen Löschenbutton. Klickt man auf diesen Button, so werden dann jeweils nur die Eingaben innerhalb dieser Rubrik gelöscht und das Ergebnis entsprechend korrigiert. Am Anfang der Seite existiert ein Button "Alles löschen". Mit diesem werden dann alle Eingaben im Formular gelöscht. Wurden alle Laubeninhalte berechnet, kann diese Summe dann im Antragsformular unter Punkt 3 "Höherversicherung für Inhalt der Gartenlaube" eingetragen werden. Ziehen sie von dieser Summe aber zuerst 2.000 € ab, den 2.000 € beinhaltet die Basisversicherung bereits. Es wird hier also nur der Teil, der die 2.000 € übersteigt, eingetragen. Die Höherversicherung erfolgt in 500 €-Schritten.

Das Formulardokument enthält weiterhin

Auf Seite 2 bis 3 finden Sie das offizielle Merkblatt des KVD. Hier können die Bedingungen noch einmal nachgelesen werden.

!! Wichtiger Hinweis !!

Das Formular enthält Java Script. Auf einigen PC's mit entsprechenden Sicherheitseinstellungen kann es sein, dass ein automatischen Ausfüllen/Berechnen nicht funktioniert. Auch gibt es PDF-Reader, die mit Java Script nicht zurechtkommen. Die besten Ergebnisse gab es bisher mit dem Adobe Reader.

Bitte unbedingt beachten!!!

Es handelt sich bei dieser Versicherung um eine Gruppenversicherung. Bitte reichen Sie die Anträge nur über unseren Versicherungsbeauftragten ein. Das ist notwendig, da die Anträge vom Vorstand unterschrieben werden müssen und nur so von der Versicherung anerkannt wird.

Versicherungsbeauftragte: Frau Anja Elstner

Hasenkamp 6a

22880 Wedel

Tel: 0176 57807372

Mail: laubenversicherung@schrebergarten.com

über die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch-, Sturm- und Hagelversicherung des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V.

Stand: 01.01.2022

Teilnahmeberechtigte: Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder von Kleingartenvereinen, die dem Landesverband angeschlossen sind. Grundlage für die Versicherung sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Regelungen und Bedingungen. Die/Der Versicherte/r kann ihre/seine Beitritts-erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform zurücknehmen. Eine Einzelpolice für die aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft Teilnehmenden wird nicht erstellt. Abweichend von §§ 44 ff des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) steht der/dem Versicherten ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung geltend zu machen. Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber dem Mitversicherten. Die Kenntnis und das Verhalten des Mitversicherten kann berücksichtigt werden, sofern nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist (§ 47 VVG).

Versicherer: Basler Sachversicherungs-AG, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH

Versicherungsnehmer: Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V., Thiensen 16. 25373 Ellerhoop, Tel. 04120 - 70 68 360, www.kleingarten-sh.de

1. FEUER-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008 -Fassung Januar 2008-)

- 1.1 Gegen Feuerschäden sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten (außer Pergolen) auf dem gepachteten Kleingartengrundstück nach Bundeskleingartengesetz - nachstehend versicherte Gebäude genannt - einschließlich kleingartenüblichen Inhalt zum Neuwert versichert. Einfriedungen, Zäune, Bäume, Sträucher und Stauden sind mitversichert (10 % der Inhaltsversicherungssumme, max. 300,00 €), **soweit sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder beschädigt werden.**
- 1.2 Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden infolge Blitzschlag, Explosion und Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs.

2. EINBRUCHDIEBSTAHL-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2008)

- 2.1 Gegen Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Vandalismus ist der kleingartenübliche Inhalt in den versicherten Gebäuden zum Neuwert versichert. **Gebäudebeschädigungen:** schadenbedingt erforderliche Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch das gewaltsame Eindringen in die versicherten Gebäude verursacht wurden, werden **bis max. 700,00 €** erstattet. Bei Vereinbarung einer Höhrversicherung des Inhaltes erhöht sich die Erstattung um 10% der Höhrversicherungssumme.

Beispiel: Inhaltsversicherungssumme 4.000,00 €
= Höhrversicherungssumme 2.000,00 €
= Erhöhung der Erstattung 200,00 €

3. GLASBRUCH-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen

für die Glasversicherung (AGIB 94 -Fassung 2012-)

Gegen Glasbruchschäden ist die Verglasung der versicherten Gebäude und Frühbeetkästen auf dem Kleingartengrundstück versichert. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 1.000,00 € je Schadenereignis.

4. STURM-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen

für die Sturmversicherung (AStB 2008)

- 4.1 Gegen Sturm- und Hagelschäden sind die versicherten Gebäude auf dem Kleingartengrundstück (außer Pergolen) versichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Gebäudebestandteile (Überdachungen und Vordächer) sind bis max. 500,00 € je Schadenereignis mitversichert.
- 4.2 Unmittelbare Folgeschäden am kleingartenüblichen Inhalt werden unter Berücksichtigung einer bestehenden Unterversicherung bis max. 2.000,00 € entschädigt.

5. GRUNDVERSICHERUNG

- 5.1 Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Für Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung für das Eintrittsjahr 17,50 €*. Versicherungslisten sind bei den zuständigen Vereinen einzusehen. Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich über den Verein an den Landesverband zu richten, ansonsten verlängert sich das Versicherungsverhältnis unter der Voraussetzung, dass die Folgebeiträge jeweils spätestens bis zum 31.12. des dem aktuellen Versicherungsjahr vorausgehenden Jahres bezahlt werden, automatisch um ein weiteres Jahr. Bei Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein/Verband erlischt das Versicherungsverhältnis und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des nicht verbrauchten Versicherungsbeitrages.

- 5.2 **Jahresbeitrag für die Grundversicherung..... 35,00 €***

- 5.3 Versicherungssummen:

Für das **Gebäude:**

Feuer, Sturm und Hagel 10.000,00 €

Glasbruch 1.000,00 €

Für den **Inhalt:**

Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel ... 2.000,00 €

6. HÖHRVERSICHERUNG

- 6.1 Sofern der Wiederaufbauwert (Neuwert) der versicherten Gebäude oder der Wiederbeschaffungswert (Neuwert) der versicherten Sachen die jeweilige Grundversicherungssumme übersteigt, ist zur Vermeidung einer Unterversicherung eine ausreichende Höhrversicherung abzuschließen. Höchstversicherungssummen insgesamt:

Gebäude 40.000,00 €

Inhalt 10.000,00 €

- 6.2 Jahresbeiträge pro 500,00 € Höhrversicherung:

a) **Gebäude:** Feuer, Sturm und Hagel 1,00 €*

b) **Inhalt:** Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus 4,00 €*

Unterversicherungsverzicht siehe Punkt 12

7. ZUSATZVERSICHERUNG

- 7.1 **Solaranlage:** Solarmodule (Panele) inklusive Befestigungen auf dem Dach der Laube können zu einem Bruttojahresbeitrag und Gebühr von **10,00 € je 200,00 €** Versicherungssumme gegen die Gefahren Feuer, Diebstahl, Sturm und Hagel versichert werden. In Verbindung damit kann das in den versicherten Gebäuden vorhandene Zubehör der Solaranlage im Rahmen der Inhaltsversicherung mitversichert werden. Die Inhaltsversicherungssumme muss mindestens um den Wiederbeschaffungswert des Zubehörs erhöht werden.

- 7.2 **Stromaggregate** können gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel zu einem Jahresbeitrag in Höhe von 7,00 €* je 500,00 € Versicherungssumme versichert werden.

* **Bruttojahresbeitrag und Gebühr**

8. ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

8.1 Gebäude-Versicherung: Feuer/Sturm und Hagel

Wenn die vereinbarte Versicherungssumme nicht dem Neubauwert der versicherten Gebäude entspricht, ist eine ausreichende **Höherversicherung** (siehe Punkt 6.) zu beantragen, damit keine Unterversicherung besteht. Notwendige Aufräumungs- und Abbruchkosten für den durch Feuer-, Sturm- oder Hagelschaden entstandenen Schutt der versicherten Gebäude werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme übernommen. Bei **Totalschaden** werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des durch das versicherte Schadenereignis entstandenen Schuttes nachgewiesen ist und der Pachtvertrag zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadens nicht gekündigt war, zwei Drittel der Versicherungssumme (Zeitwert) vor dem Wiederaufbau gezahlt. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten durch Vorlage prüffähiger Originalrechnungen – nachstehend Originalrechnungen genannt – nachzuweisen. Falls der Nachweis des Wiederaufbaus unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des restlichen Drittels. Wird nicht innerhalb von drei Jahren nach Schadeneintritt abgerechnet, ist der Regulierungsanspruch verjährt.

8.2 Inhalt-Versicherung: Feuer/Einbruchdiebstahl/Vandalismus

Wenn die vereinbarte Versicherungssumme nicht dem Wiederbeschaffungswert des versicherten Inhalts entspricht, ist eine ausreichende **Höherversicherung** (siehe Punkt 6.) zu beantragen, damit keine Unterversicherung besteht. Bei **Totalschaden** werden zunächst 50% der vereinbarten Inhaltsversicherungssumme (Zeitwert) gezahlt. Vor Zahlung der Restentschädigungssumme sind die Wiederbeschaffungskosten durch Originalrechnungen nachzuweisen. Falls der Nachweis der Wiederbeschaffung unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der restlichen 50%. (Verjährung siehe Punkt 8.1).

8.3 Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt das Versicherungsverhältnis, so dass die wiedererrichteten Gebäude und der kleingartenübliche Inhalt neu versichert werden müssen.

9. SONDEREINSCHLÜSSE

- 9.1 Einfacher Diebstahl von auf dem gepachteten Kleingartengrundstück der/des Versicherten befindlichen Sachen, die der Gartenbewirtschaftung dienen (z.B. Schubkarren, Leitern), sofern diese aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht in den versicherten Gebäuden untergebracht werden können und glaubhaft nachgewiesen ist, dass diese fest verankert oder anderweitig angeschlossen waren, sind bis max. 250,00 € je Versicherungsfall mitversichert;
- 9.2 Schäden an Einfriedungen/Zäunen und Demontage von Gebäudebestandteilen, die in Verbindung mit einem Einbruch in die versicherten Gebäude verursacht werden, sind bis max. 200,00 € mitversichert.
- 9.3 Schäden durch Überspannung infolge Blitz sind bis 10% der Gebäude- bzw. Inhaltsversicherungssumme ohne Selbstbeteiligung mitversichert.

10. BEGRENZUNGEN, MITVERSICHERT SIND

- 10.1 Garten- u. Arbeitskleidung bis max. 250,00 €
- 10.2 Lebensmittel zum kurzen Aufenthalt bis max. 30,00 €
- 10.3 TV-Gerät inkl. DVB-T-Receiver bis max. 250,00 €
- 10.4 Audiogeräte (Radio, MP3-Player, Lautsprecher) bis max. ... 100,00 €
- 10.5 Kleintiere (Hühner/Kaninchen) zum Schlachtwert, max. 50,00 €
- 10.6 Hochdruckreiniger bis max. 150,00 €
- 10.7 Bohrmaschine, Stichsäge und Akkuschauber mit 10 % der Inhaltsversicherungssumme, bis zu einem Gesamtwert von 300,00 € (Wert des Einzelgerätes max. 100,00 €)

11. AUSSCHLÜSSE

Bargeld; Urkunden; Sparbücher; Wertpapiere; Schmucksachen; Edelsteine; Perlen; Briefmarken; Münzen; Medaillen; alle Sachen aus Edelmetall; Pelze; handgeknüpfte Teppiche und Gobelins; Ölgemälde; Aquarelle; Zeichnungen; Graphiken; Plastiken; über 100 Jahre alte Sachen und Antiquitäten; Kameras, Ferngläser, optische Geräte und deren Zubehör; Brillen; Waffen; Jagdgeräte; Munition; Jagdtrophäen; Geräte und Maschi-

nen, die nicht der Gartenbewirtschaftung dienen (außer Punkt 10.6 und 10.7); über den Rahmen des gartenüblichen hinaus vorhandener Inhalt; Gartenerzeugnisse und Pflanzen; Vögel und Bienenvölker; Geräte der Unterhaltungs- bzw. Kommunikationselektronik, deren Ton- bzw. Datenträger und Zubehör (außer Punkt 10.3 und 10.4); Kunststoffgewächshäuser (sofern nicht gesondert, mindestens in Höhe des Gesamt-Neuwertes des Gewächshauses gemäß Anmeldeformular mitversichert); Schleifgeräte; Kreissägen; Sat-Anlagen; Solaranlagen und Zubehör (sofern nicht gesondert gem. Punkt 7.1 mitversichert); Stromaggregate (sofern nicht gesondert gem. Punkt 7.2 mitversichert); Spielsachen und Spielgeräte; Musikinstrumente; alkoholische Getränke; (Wasser-) Pfeifen und Zubehör; Tabak-Waren; Fahrräder und Mofas, Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger; Wasserfahrzeuge; Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören (fremdes Eigentum); Sachen, die sich am Schadentag nur vorübergehend (kürzer als drei Monate) in der Laube befunden haben; in der Glasversicherung: Scheiben und Platten aus Kunststoff.

12. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die versicherten Gebäude und deren kleingartenüblicher Inhalt sind zum **Neuwert** versichert. Kleingartenüblich ist der Inhalt, (Laubeneinrichtung z.B. Möbel, Küchengeräte, Geschirr) der in seiner Ausführung dem Charakter des Kleingartens entspricht und für den kurzen Aufenthalt erforderlich ist, sowie die Geräte und Maschinen, die zur Gartenbewirtschaftung dienen.

Unterversicherungsverzicht (Inhalt): Sofern eine Inhaltsversicherungssumme von mindestens 4.000,00 € abgeschlossen ist, erfolgt bei der Inhaltsversicherung bis zur Höhe der Versicherungssumme keine Anrechnung einer Unterversicherung.

Vandalismus: Zerstörung und Beschmutzung des versicherten kleingartenüblichen Inhalts nach einem Einbruchdiebstahl in die versicherten Gebäude.

Für **versicherte Inhaltsgegenstände** werden im Schadenfall ohne Vorlage der Originalrechnungen Schätzbeträge (Zeitwert) erstattet. Nachregulierung erfolgt nach Neuanschaffung und Vorlage der Originalrechnungen. **Reparaturkosten** sind durch Originalrechnungen nachzuweisen, andernfalls werden hierfür Teilbeträge übernommen. **Nach Kostenvoranschlag wird grundsätzlich nicht reguliert.** Reparaturen können in Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die mit Originalrechnungen belegten Kosten für das schadenbedingt erforderliche Material sowie ein Entgelt für die zur Schadenbeseitigung notwendigen Arbeiten ersetzt (z. Zt. 15,00 € pro Stunde).

Sachen, die sich am Schadentag **vorübergehend** (bis zu 3 Monaten) in den versicherten Gebäuden befunden haben, sind dem Hausrat-Versicherer der privaten Wohnung zum Ersatz zu melden (Außenversicherung).

13. WAS IST NACH EINTRITT EINES SCHADENFALLES ZU BEACHTEN?

Der durch das Schadenereignis geschaffene Zustand darf - außer bei einer Notreparatur - ohne Erlaubnis des Versicherers nicht verändert werden (Abräumung/Entsorgung), damit eine zweifelsfreie Feststellung der Schadenursache und -höhe nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruchdiebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sind sofort dem Landesverband zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist. Bei den Vereinen bzw. Verbänden ist die Schadenanzeige erhältlich. Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Zur Bearbeitung sind aussagekräftige Fotos des Schadens sowie der Gesamtansicht der Parzelle notwendig. Bei unvollständig oder unleserlich ausgefüllten bzw. nicht eigenhändig unterschriebenen Schadenanzeigen erfolgt keine Bearbeitung. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen (auch Anzeigebestätigung der Polizei) ist unverzüglich über den Verein dem Landesverband einzureichen.

Laubeninhaltsrechner

Alles löschen



Wie viel ist der Inhalt Ihrer Laube und des Gerätehauses wert ?

Bestimmen Sie hier den Wert Ihrer Laubeneinrichtung und des Inhalts Ihres Gerätehauses. Tragen Sie einfach die Einzelwerte in die entsprechenden Eingabefelder ein.

Legen Sie bitte den aktuellen Neupreis bzw. Wiederbeschaffungswert zugrunde.

Wohnraum

löschen

Wert in €uro

Schränke	
Regale/Vitrinen	
Esstisch/Stühle	
Couch	
Couchtisch	
einfache Teppiche/Brücken	
Lampen	
Bilder/Dekorationen	
Gardinen/Jalousien	
Fernseher	
Radio	
Gartenfachbücher	
Sonstiges*	

Gartenmöbel

löschen

Wert in €uro

Gartentisch	
Gartenstühle	
Gartensessel	
Gartenbänke	
Gartenliege	
Sonnenschirm	
Auflagen	
Grill	
Sonstiges*	

Küche

löschen

Wert in €uro

Küchenmöbel/Spüle	
Herd/Ofen	
Kühlschrank	
Geschirr/Töpfe/Porzellan/Bestecke	
Vorräte	
Sonstiges*	

Textilien

löschen

Wert in €uro

Geschirrhandtücher	
Handtücher	
Bettwäsche	
Decken	
Tischdecken	
Arbeitskleidung für den Garten	
Sonstiges*	

Gartengeräte

löschen

Wert in €uro

Rasenmäher	
Rasenkantenschere	
Rasensprenger	
Rasentrimmer	
Vertikutierer	
Heckenschere	
Spaten	
Hacke	
Schaufel	
Häcksler	
Gartenschlauch	
Gartendusche	
Kleinwerkzeug	
Sonstiges*	

Gesamte Summe :

€ 0,00

Die Höhe Ihrer Laubenversicherung sollte diesen Wert nicht unterschreiten, da ansonsten Unterversicherung besteht. Bedenken Sie, daß sich der Wert Ihres Laubeninhalts auch durch Zukäufe fortlaufend erhöht. Bei einer Unterversicherung wird diese prozentual auf den Schaden angerechnet, so daß die Entschädigungsleistung nicht voll befriedigt werden kann.

Maßgebend für die Entschädigung sind die in den Merkblättern für die jeweiligen Landesverbände angegebenen Versicherungssummen und -leistungen, unter Berücksichtigung der Ausschlüsse.

Solaranlagen und Stromaggregate können ggf. nur gesondert mitversichert werden, und sind in der Wertermittlung nicht mit einzurechnen. Wenden Sie sich hierzu an den entsprechenden Landesverband.

* Grundsätzlich ist nur der Inhalt versichert, der im allgemeinen der Gartenbewirtschaftung dient.

Formular drucken

Formular speichern



Stand 01.01.2022

Anmeldeformular des Landesverbandes zur Teilnahme an der FED-Gruppenversicherung und der Familien-Unfallversicherung bei der Basler Sachversicherungs-AG

An den Kleingärtnerverein (Zahlungsempfänger):

Schrebergarten-Verein Wedel e.V.**im Winkel 75****22880 Wedel**

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kleingärtnerverein(Anlage)

Vorwahl und Tel.Nr.

Garten-Nummer

Hiermit melde ich mich wie nachfolgend eingetragen zur Gruppenversicherung an.

Der Versicherungsschutz beginnt zum beantragten Zeitpunkt frühestens jedoch mit der Einlösung der Lastschrift bzw. dem Zahlungseingang beim Landesverband. **Folgebeiträge sind jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres fällig und müssen spätestens bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres bezahlt werden.**

Versicherungsumfang der FED-Versicherung:	Vers.Summe	Bruttojahresbeitrag und Gebühr
1. FED-Grundversicherung einschl. Glasbruch (€ 10.000 Gebäude-Vers'S. / € 2.000 Inhalts-Vers'S.)	12.000 €	35,00
2. Höherversicherung der Gartenlaube (Gebäude) (1 € pro 500 € Vers'S.)	€	€
3. Höherversicherung für Inhalt der Gartenlaube (4 € pro 500 € Vers'S.)	€	€
4. Feuer-/Sturm-Versicherung für Kunststoffgewächshaus (1 € pro 500 € Vers'S., bis max. 3.000 € Vers'S.)	€	€
5. Solaranlagen (10 € pro 200 € Vers'S.)	€	€
6. Stromaggregate (7 € pro 500 € Vers'S.)	€	€
7. Familien-Unfallversicherung für Kleingärtner (pauschal 3 €)	gem. Merkblatt	€
Gesamt-Bruttojahresbeitrag und Gebühr:		35,00 €

Ich erkläre, dass mir die Merkblätter zu den Gruppenverträgen in der gültigen Fassung ausgehändigt worden sind. Ich ermächtige den Zahlungsempfänger den vorstehend errechneten Gesamt-Bruttojahresbeitrag und Gebühr mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Den vorstehend errechneten Gesamt-Bruttojahresbeitrag und Gebühr bitte ich von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN

DE			
Land	Prüfz.	(Bankleitzahl)	(Kontonummer)

BIC

Kreditinstitut

Gläubiger-ID des Zahlungsempfängers:

DE

89ZZZ00000304790

Land

Gläubiger-ID

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift

Wedel, den

falls abweichend, Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutz:

Der Anmeldende willigt ein, dass der Landesverband und seine nachgeordneten Organisationen im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Angaben des Anmeldeformulars (Beiträge, Versicherungssummen, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH und die Basler Sachversicherungs-AG zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Schadenfällen sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für künftige Anträge und Anmeldungen.

Der Anmeldende willigt ferner ein, dass der Landesverband seine allgemeine Anmeldungs-, Vertrags- und Leistungsdaten in einer EDV gestützten Datensammlung führt und zu Abrechnungs- und/oder Schadenbearbeitungszwecken an den KVD und/oder die Basler Sachversicherungs-AG weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient.

A C H T U N G ! !

Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt immer über den eigenen Kleingartenverein.

Schrebergarten-Verein Wedel e.V.
Rechnungsführer *innen Rainer Zengel

Unterschrift: _____



Datenschutzhinweise

Das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten ist unerlässliche Voraussetzung für die Schadenregulierung durch uns.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns dabei wichtig.

Mit diesen Hinweisen wollen wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Basler Sachversicherungs-AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Basler Sachversicherungs-AG

Basler Straße 4

61345 Bad Homburg

Telefon: +49 6172 125 – 4600

Fax: +49 6172 125 – 4056

E-Mail-Adresse: info@basler.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: [\[Datenschutz@basler.de\]](mailto:Datenschutz@basler.de).

Allgemeines zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten u. a. folgende für die Schadenregulierung relevante personenbezogene Daten:

- Angaben zu Ihrer Person (z. B. Namen, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, Mailadresse)
- Angaben zur Bankverbindung zur Abwicklung der späteren Zahlungen

In erster Linie werden dabei die von Ihnen übermittelten Angaben und später gegebenenfalls ergänzten Angaben verarbeitet.

Um Ihnen einen bestmöglichen Service anzubieten, erhalten wir auch von Dritten personenbezogene Daten, die für die Schadenregulierung erforderlich sind (z. B. Amtsstellen, Vor- und Rückversicherer). Nähere Informationen finden Sie unten in diesen Hinweisen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website:

<https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html>

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur für die Zwecke verwendet, zu welchen Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder zu denen wir gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind.

Stellen Sie einen Antrag auf Schadenregulierung, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Regulierungsprüfung.

Die Regulierungsprüfung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller erfassten Schadenvorgänge mit dem Verantwortlichen oder einer Gesellschaft, die an einer gemeinsamen Datenverarbeitung teilnimmt (hierzu finden Sie unten im Punkt „Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe“ weitere Informationen), nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung und zur Erfüllung unserer versicherungsvertraglichen Pflichten oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO. Diese können Sie an gesonderter Stelle, auf die wir Sie hinweisen werden, abgeben. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Basler Versicherungen und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Soweit die Durchführung von Werbemaßnahmen nur mit Ihrer Einwilligung möglich ist, können Sie diese an gesonderter Stelle, auf die wir Sie hinweisen werden, abgeben.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu eingesetzten Rückversicherern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Mitversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir im Einzelfall gemeinsam mit anderen Versicherern (Mitversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Mitversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der/die Mitversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den/die Mitversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu eingesetzten Mitversicherern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen. Sie erhalten hierzu gesondert weitere Informationen, falls wir Ihre Daten an einen Sie betreuenden Vermittler übermitteln.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste auf Seite 3 sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter

<https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html> finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht auf Seite 3 sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html> entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine Archivierungspflichten bestehen. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Wir werden sämtliche Ihrer Rechte entsprechend den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze beachten.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Profiling, der statistischen Verarbeitung oder der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung allgemein widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie in den beiliegenden Hinweisen zum HIS oder auf diesen Websites: www.informa.irfp.de oder www.gdv.de/his.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z.B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform, <https://www.creditreform.de/>, Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier: <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html>. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen) entscheiden wir vereinzelt vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung zum Beispiel der folgenden Informationen: Fahrzeugwert, Einsatzzweck, Einsatzgebiet oder Alter des Fahrzeugs.

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden und können im Falle einer solchen automatisierten Einzelfallentscheidung von uns eine nicht-automatisierte Entscheidung im Einzelfall fordern.

Übersicht

Unternehmen der Basler Versicherungen in Deutschland, die gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren nutzen und Ihre Stammdaten (z. B. Name, Anschrift) in gemeinsamen Datenbanken verarbeiten

Basler Lebensversicherungs-AG

Basler Sachversicherungs-AG

Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland

Basler Financial Services GmbH

Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Art. 13 und 14 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermitteln (HIS-Anfrage) können. Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten: www.informa-his.de

Zwecke der Datenverarbeitung der informa HIS GmbH

Die informa HIS GmbH betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche das Hinweis- und Informationssystem HIS der Versicherungswirtschaft. Sie verarbeitet darin personenbeziehbare Daten, um die Versicherungswirtschaft bei der Bearbeitung von Versicherungsanträgen und -schäden zu unterstützen. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zu erhöhten Risiken oder um Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten (z. B. Mehrfachabrechnung eines Versicherungsschadens bei verschiedenen Versicherungsunternehmen) hindeuten können.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die informa HIS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die informa HIS GmbH selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Versicherungsvertrages oder über die Regulierung von Schäden. Sie stellt den Versicherungsunternehmen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Herkunft der Daten der informa HIS GmbH

Die Daten im HIS stammen ausschließlich von Versicherungsunternehmen, die diese in das HIS einmelden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Basierend auf der HIS-Anfrage oder der HIS-Einmeldung werden von der informa HIS GmbH – abhängig von der Versicherungsart bzw. -sparte – die Daten der Anfrage oder Einmeldung mit den dazu genutzten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) bzw. Informationen zum Versicherungsobjekt (z. B. Fahrzeug- bzw. Gebäudeinformationen) sowie das anfragende oder einmeldende Versicherungsunternehmen gespeichert. Bei einer HIS-Einmeldung, über die Sie gegebenenfalls von dem Versicherungsunternehmen gesondert informiert werden, speichert die informa HIS GmbH erhöhte Risiken oder Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten hindeuten können, sofern solche Informationen an das HIS gemeldet wurden. In der Versicherungssparte Leben können dies z. B. Informationen zu möglichen Erschwernissen (ohne Hinweis auf Gesundheitsdaten) und Versicherungssumme/Rentenhöhe sein. Zu Fahrzeugen sind ggf. z. B. Totalschäden, fiktive

Abrechnungen oder Auffälligkeiten bei einer früheren Schadenmeldung gespeichert. Gebäudebezogene Daten sind Anzahl und Zeitraum geltend gemachter Gebäudeschäden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind ausschließlich Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland sowie im Einzelfall im Rahmen von Ermittlungsverfahren staatliche Ermittlungsbehörden.

Dauer der Datenspeicherung

Die informa HIS GmbH speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit.

Angaben über HIS-Anfragen werden taggenau nach zwei Jahren gelöscht.

Für die Speicherfristen bei HIS-Einmeldungen gilt:

- Personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) sowie Fahrzeug- und Gebäudedaten werden am Ende des vierten Kalenderjahres nach erstmaliger Speicherung gelöscht. Sofern in dem genannten Zeitraum eine erneute Einmeldung zu einer Person erfolgt, führt dies zur Verlängerung der Speicherung der personenbezogenen Daten um weitere vier Jahre. Die maximale Speicherdauer beträgt in diesen Fällen 10 Jahre.
- Daten aus der Versicherungssparte Leben werden bei nicht zustande gekommenen Verträgen am Ende des dritten Jahres nach der erstmaligen Speicherung gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der informa HIS GmbH unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die informa HIS GmbH zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden – zu wenden. Hinsichtlich der Meldung von Daten an das HIS ist die für das Versicherungsunternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die informa HIS GmbH zu Ihrer Person, zu Ihrem Fahrzeug oder zu Ihrem Gebäude gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die informa HIS GmbH dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die informa HIS GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die informa HIS GmbH folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre
- Ggf. FIN des Fahrzeugs. Bei Anfragen zum Fahrzeug ist die Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I. oder II. zum Nachweis der Haltereigenschaft erforderlich.
- Bei Anfragen zum Gebäude ist die Beifügung des letzten Versicherungsscheins oder eines sonstigen Dokuments erforderlich, das das Eigentum belegt (z. B. Kopie des Grundbuchauszugs oder Kaufvertrags).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der informa HIS GmbH die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter: www.infoma-HIS.de/selbstauskunft/ bei der informa HIS GmbH beantragen.

Kontaktdaten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten:

informa HIS GmbH
Kreuzberger Ring 68
65205 Wiesbaden

Telefon: 06 11 / 88 08 70 – 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der informa HIS GmbH ist zudem unter der o. a. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar:
his-datenschutz@informa.de.